

Der Jugendhilfeausschuss

empfehl t

einstimmig

dem Verwaltungsausschuss/Kreistag

- a) den Teilhaushalt IV (nur Fachbereich 40) sowie aus dem Teilhaushalt VI die Produktgruppe Förderung des Sports (4210) in der Fassung des Haushaltsplanentwurfs 2022 (und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen und den heute beschlossenen Änderungen)

und

- b) die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2025 (soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses betrifft)

zu beschließen.